

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die 18. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach vom 21.11.2016 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Stadtverordneter Jörg Jansen

Mitglieder

1.stellv. Vorsitzender Jürgen Marquardt

Stadtverordneter Karl-Heinz Richter

Vertretung für Herrn Jakob Löwen

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Uwe Oettershagen

Vertretung für Herrn Jan Simons

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Sachkundige Bürgerin Christine Stamm

2. stv. Bürgermeisterin Helga Auerswald

Stadtverordneter Uwe Schieder

Stadtverordneter Silvia Weiss

Stadtverordneter Bajrus Saliu

Sachkundige Bürgerin Marion Fuhr

Vertretung für Herrn Haydar Tokmak

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Konrad Gerards

Stadtverordneter Reinhard Birker

stellv. sachkundiger Einwohner Giuseppe Vinci Vertretung für Herrn Rudolf Maat

Verwaltung

Techn. Beig. Jürgen Hefner

StBauR. Jens-Erik Klode

VA. Arndt Reicholdt

VA. Susanne Kaltenbach

VA. Uwe Winheller

VA. Rolf Backhaus

Schriftführerin StI. Katharina Stübs

Gäste

Herr Arnold (Presse) bis 19.44 Uhr

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Anwohner der Friedensstraße

Entschuldigt:

Mitglieder

2. stellv. Vorsitzender Jakob Löwen

Stadtverordneter Jan Simons

Sachkundiger Bürger Haydar Tokmak

Sachkundiger Einwohner Rudolf Maat

Die Niederschrift führt: Katharina Stübs

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 19:50 Uhr

## **T a g e s o r d n u n g**

Zu den Tagesordnungspunkten 25, 27 und 28 wurden die Tischvorlagen an alle Anwesenden verteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird von der Verwaltung der Tagesordnungspunkt 24 zurückgezogen.

Stv. Birker meldet zwei Themen und Stv. Gerards meldet ein Thema zu TOP 23 an.

### **Öffentlicher Teil:**

- TOP 1        Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2        Vorberatung über die Positionen des Haushaltes 2017 in der Zuständigkeit des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses  
Vorlage: 03098/2016
- TOP 3        Beschluss über das Integrierte Handlungskonzept für den Stadtteil Bernberg; Abgrenzung des Programmgebietes; Förderantrag  
Vorlage: 03071/2016
- TOP 4        Aufhebung des "Durchführungsplans Nr. 2 der Gemeinde Lieberhausen"  
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 03100/2016
- TOP 5        132. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Rospestraße)  
Beschluss über Stellungnahmen und Planbeschluss  
Vorlage: 03097/2016
- TOP 6        Bebauungsplan Nr. 300 "Innenstadt - Halle 51" (beschleunigtes Verfahren)  
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss  
Vorlage: 03094/2016
- TOP 7        1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 280 "Gummersbach - Derschlag - Haus Manshagen" (vereinfachtes Verfahren); Aufstellungs- und Offenlagebeschluss  
Vorlage: 03095/2016
- TOP 8        Einziehung eines Teilstückes der Straße "Sonnenhelle" in Gummersbach-Niederseßmar, hier: Abschluss des Verfahrens  
Vorlage: 03075/2016
- TOP 9        Widmung eines Teilstückes der "Florastraße" in Gummersbach-Strombach  
Vorlage: 02947/2016
- TOP 10        Widmung eines Teilstückes der "Rospestraße" in Gummersbach  
Vorlage: 03099/2016
- TOP 11        Widmung eines Teilstückes der Straße "Auf der Platte" in Gummersbach  
Vorlage: 03087/2016
- TOP 12        Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: 03013/2016/1

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

- TOP 13 XII. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2006  
Vorlage: 03068/2016
- TOP 14 Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: 03014/2016/1
- TOP 15 XV. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003  
Vorlage: 03069/2016
- TOP 16 Bericht über die am 05.10.2016 erfolgten Anliegerversammlung zur Straßenausbaumaßnahme „Am Heidnocken“  
(ohne Vorlage)
- TOP 17 Bericht über die am 08.11.2016 erfolgten Anliegerversammlung Straßenausbaumaßnahme „Hammerstraße“  
(ohne Vorlage)
- TOP 18 Bericht über die am 10.11.2016 erfolgten Anliegerversammlung Straßenausbaumaßnahme „Friedensstraße“  
(ohne Vorlage)
- TOP 19 Bericht über die am 15.11.2016 erfolgten Anliegerversammlung Straßenausbaumaßnahme „Am Schmittenberg“  
(ohne Vorlage)
- TOP 20 Information über die geplante Sanierung der Landesstraße 306 im Abschnitt von Herreshagen bis Wegescheid  
(ohne Vorlage)
- TOP 21 Information über die geplante Sanierung der Landesstraße 321 in der Ortsdurchfahrt Strombach im Abschnitt Weststraße bis Einmündung Lobscheider Straße  
(ohne Vorlage)
- TOP 22 Lärmaktionsplanung  
Vorlage: 03107/2016
- TOP 23 Mitteilungen

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1**

**Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Niederschrift der letzten Sitzung ist damit einstimmig genehmigt.

**TOP 2**

**Vorberatung über die Positionen des Haushaltes 2017 in der Zuständigkeit des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses  
Vorlage: 03098/2016**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen (bei Stimmenthaltung/en).  
Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt für die Positionen des Haushaltsplanes 2017, die in seiner Zuständigkeit liegen, dem Rat die Beschlussfassung.

Auszug: II, 6, 7, 8, 9

**TOP 3**

**Beschluss über das Integrierte Handlungskonzept für den Stadtteil Bernberg;  
Abgrenzung des Programmgebietes; Förderantrag  
Vorlage: 03071/2016**

Die vorgestellte Projektliste wird der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage beigelegte „Integrierte Handlungskonzept für den Stadtteil Bernberg“ gem. § 171 e Baugesetzbuch.
2. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage im Maßstab 1:7500 (im Original im Maßstab 1:1500) abgegrenzte Gebiet „Soziale Stadt Bernberg“ gem. § 171 e Baugesetzbuch.
3. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der im „Integrierten Handlungskonzept für den Stadtteil Bernberg“ dargelegten Maßnahmen und dem dargelegten Kostenrahmen, einen entsprechenden Förderantrag zur Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ zu stellen.

Auszug: 9

**TOP 4**

**Aufhebung des "Durchführungsplans Nr. 2 der Gemeinde Lieberhausen"  
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 03100/2016**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Die Aufhebung des „Durchführungsplans Nr. 2 der Gemeinde Lieberhausen“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9

**TOP 5**

**132. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Rospestraße)  
Beschluss über Stellungnahmen und Planbeschluss  
Vorlage: 03097/2016**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b, 2a, 3b und 4a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 132. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Rospestraße). Der 132. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Rospestraße) wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9

**TOP 6**

**Bebauungsplan Nr. 300 "Innenstadt - Halle 51" (beschleunigtes Verfahren)  
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss  
Vorlage: 03094/2016**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan (Original i.M. 1:2000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 300 „Innenstadt – Halle 51“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Für den Bebauungsplan Nr. 300 „Innenstadt – Halle 51“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:  
  
Gutachten sind nicht erforderlich
3. Der Bebauungsplan Nr. 300 „Innenstadt – Halle 51“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.  
  
Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.
4. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Auszug: 9

**TOP 7****1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 280 "Gummersbach - Derschlag - Haus Manshagen" (vereinfachtes Verfahren); Aufstellungs- und Offenlagebeschluss  
Vorlage: 03095/2016**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan (Original M 1: 2500) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 280 „Gummersbach – Derschlag – Haus Manshagen“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 280 „Gummersbach – Derschlag – Haus Manshagen“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:  
  
Gutachten sind nicht erforderlich.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 280 „Gummersbach – Derschlag – Haus Manshagen“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.  
  
Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.
4. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Auszug: 9

**TOP 8****Einziehung eines Teilstückes der Straße "Sonnenhelle" in Gummersbach-Niederseßmar, hier: Abschluss des Verfahrens****Vorlage: 03075/2016**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach beschließt folgende

**Einziehungsverfügung**

1. Das Teilstück der Straße „Sonnenhelle“ in Gummersbach-Niederseßmar wird gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zurzeit geltenden Fassung eingezogen. Der Bereich der Einziehung ist in dem beigefügten Übersichtsplan durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Mit der Einziehung des vorbezeichneten Straßenteilstückes entfällt gemäß § 7 Abs. 7 StrWG NRW der Gemeingebrauch im Sinne des § 14 StrWG NRW und widerrufliche Sondernutzungen im Sinne der §§ 18 ff StrWG NRW.
3. Die Einziehung des vorgenannten Teilstückes der Straße „Sonnenhelle“ in Gummersbach-Niederseßmar tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) in der geltenden Fassung einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

**Hinweise:**

1. Der Lageplan im Original, in dem das eingezogene Teilstück der Straße „Sonnenhelle“ in Gummersbach-Niederseßmar gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, in der Zeit von



**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

montags bis freitags vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete – Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten und Unkarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug: 8, 9

**TOP 9****Widmung eines Teilstückes der "Florastraße" in Gummersbach-Strombach****Vorlage: 02947/2016**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende

**Widmungsverfügung**

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird ein Teilstück der „Florastraße“ in Gummersbach-Strombach als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeingebrauch für die Straße wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Benutzungsarten beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) in der geltenden Fassung einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

**Hinweise:**

1. Der Lageplan im Original, in dem das zu widmende Teilstück der „Florastraße“ in Gummersbach-Strombach gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, in der Zeit von montags bis freitags vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete – Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug: 8, 9

**TOP 10****Widmung eines Teilstückes der "Rospestraße" in Gummersbach****Vorlage: 03099/2016**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende

**Widmungsverfügung**

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird ein Teilstück der „Rospestraße“ in Gummersbach als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeindegebrauch für die Straße wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Benutzungsarten beschränkt.

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) in der geltenden Fassung einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

**Hinweise:**

1. Der Lageplan im Original, in dem das zu widmende Teilstück der „Rospestraße“ in Gummersbach gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, in der Zeit von montags bis freitags vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete – Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug: 8, 9

**TOP 11****Widmung eines Teilstückes der Straße "Auf der Platte" in Gummersbach****Vorlage: 03087/2016**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende

### **Widmungsverfügung**

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird ein Teilstück der Straße „Auf der Platte“ in Gummersbach als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeingebrauch für die Straße wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Benutzungsarten beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) in der geltenden Fassung einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

### **Hinweise:**

1. Der Lageplan im Original, in dem das zu widmende Teilstück der Straße „Auf der Platte“ in Gummersbach gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, in der Zeit von montags bis freitags vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete – Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug: 8, 9

**TOP 12**

**Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2017**

**Vorlage: 03013/2016/1**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2017 fest.

Auszug: 8

**TOP 13**

**XII. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2006**

**Vorlage: 03068/2016**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten XII. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 07.12.2006.

Auszug: 8

**TOP 14**

**Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2017**

**Vorlage: 03014/2016/1**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2017 fest.

Auszug: 8

**TOP 15**

**XV. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003**

**Vorlage: 03069/2016**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten XV. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003.

Auszug: 8

**TOP 16**

**Bericht über die am 05.10.2016 erfolgte Anliegerversammlung zur Straßenausbaumaßnahme „Am Heidnocken“ (ohne Vorlage)**

Herr Winheller berichtet über die am 05.10.2016 erfolgte Anliegerversammlung zur Straßenausbaumaßnahme „Am Heidnocken“. Aufgrund der Diskussion mit den Anliegern wurde die Planung, die im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 21.09.2016 vorgestellt wurde, wie folgt geändert. Der vorgesehene Fußweg im Bereich der Schule wird direkt am Schulgebäude entlang führen und auf städtischem Gelände entstehen. Des Weiteren soll eine Wendemöglichkeit mit zusätzlichen Parkmöglichkeiten realisiert werden. Die zunächst geplanten Fahrbahnplateaus im Steigungsbereich der Straße werden, auf Anregung der Anlieger, nicht umgesetzt.

Über die geänderte Planung soll im Frühjahr 2017 ein erneuter Ausbaubeschluss gefasst werden.

Auszug: 8, 9, 12

**TOP 17**

**Bericht über die am 08.11.2016 erfolgte Anliegerversammlung Straßenausbaumaßnahme „Hammerstraße“ (ohne Vorlage)**

Herr Winheller berichtet, dass die in der Anliegerversammlung am 08.11.2016 vorgestellte Straßenplanung von den Anliegern positiv aufgenommen wurde. Auf Nachfrage erläutert Herr Winheller, dass die Entscheidung über eine Tempo 30 Zone im Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes und der Polizeibehörde liegt und von dort aus bearbeitet wird. Der Antrag ist an die zuständigen Stellen weitergeleitet worden. Bei der Planung wurde auf die Neuanlage eines einseitigen Gehweges von Einmündungsbereich Am Sandberg bis Einmündung Mittelstraße verzichtet. Diese Änderung wird von den Anliegern begrüßt.

Über die geänderte Planung soll im Frühjahr 2017 ein erneuter Ausbaubeschluss gefasst werden.

Auszug: 8, 9, 12

**TOP 18****Bericht über die am 10.11.2016 erfolgten Anliegerversammlung Straßenausbaumaßnahme „Friedensstraße“ (ohne Vorlage)**

Verwaltungsseitig wird berichtet, dass die am 10.11.2016 in der Anliegerversammlung präsentierte Planung für den Straßenausbau bei den Anliegern breite Akzeptanz gefunden hat.

Auszug: 8, 9, 12

**TOP 19****Bericht über die am 15.11.2016 erfolgten Anliegerversammlung Straßenausbaumaßnahme „Am Schmittenberg“ (ohne Vorlage)**

Herr Winheller erläutert, dass in der Anliegerversammlung am 15.11.2016 seitens der Anlieger die Planung akzeptiert und der Vorschlag einer zusätzlichen Straßenlaterne diskutiert wurde.

Über die leicht geänderte Planung soll im Frühjahr 2017 ein erneuter Ausbaubeschluss gefasst werden.

Auszug: 8, 9, 12

**TOP 20****Information über die geplante Sanierung der Landesstraße 306 im Abschnitt von Herreshagen bis Wegescheid (ohne Vorlage)**

Herr Winheller stellt die für 2017 geplante Sanierung der Landesstraße 306 im Abschnitt von Herreshagen bis Wegescheid zusammengefasst vor. Der Vorentwurf sieht im Kreuzungsbereich die Neuanlage eines Kreisverkehrsplatzes vor, sowie den Umbau von Bushaltestellen und eine Fahrbahnverbreiterung auf maximal 6,50 m. Die Maßnahme wird vom Landesbetrieb Straßenbau NRW als Baulastenträger der Fahrbahn der L 306 durchgeführt. Die Stadt wird sich an den Kosten im Rahmen ihrer Straßenbaulast (Gehwege und Bushaltestellen) beteiligen. Hierfür wird eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Herr Marquardt erkundigt sich, ob der Landesbetrieb Straßenbau NRW neben den geplanten großen Maßnahmen in 2017 auch kleinere Maßnahmen für die im Stadtgebiet befindlichen Landesstraßen vorsieht, beispielsweise in Frömmersbach. Herr Winheller erläutert, dass diese Entscheidung in die Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßenbau NRW fällt und seitens der Stadt lediglich Vorschläge gemacht werden können. Herr Marquardt bittet die Verwaltung eine Aufstellung über die vom Landesbetrieb Straßenbau NRW geplanten Maßnahmen vorzulegen.

Auszug: 8, 9, 12

**TOP 21****Information über die geplante Sanierung der Landesstraße 321 in der Ortsdurchfahrt Strombach im Abschnitt Weststraße bis Einmündung Lobscheider Straße  
(ohne Vorlage)**

Verwaltungsseitig wird über die geplante Sanierung der Landesstraße 321 in der Ortsdurchfahrt Strombach im Abschnitt Weststraße bis Einmündung Lobscheider Straße im Jahr 2017 referiert. Den größten Kostenanteil an dieser Maßnahme wird der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Baulastträger der L 321 tragen. Weitere Kostenanteile tragen die AggerEnergie, die Stadtwerke und die Stadt. Die Baudurchführung liegt bei der Stadt Gummersbach. Hierüber wird eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung geschlossen werden.

Auszug: 8, 9, 12

**TOP 22****Lärmaktionsplanung  
Vorlage: 03107/2016**

Herr Winheller informiert die Ausschussmitglieder über den Lärmaktionsplan der Stadt Gummersbach. Der Planentwurf liegt in der Zeit vom 09.11.2016 bis 07.12.2016 im Rathaus aus und kann ebenfalls auf der Homepage der Stadt eingesehen werden.

Auszug: 9

**TOP 23****Mitteilungen****23.1**

Auf Nachfrage berichtet Herr Hefner über einen Antrag auf Nachverdichtung im Wohngebiet Leibnitzstraße / Kopernikusstraße. Zur Realisierung des Vorhabens ist ein Planverfahren notwendig, welches von Seiten der Verwaltung umsetzbar ist. Nach weiteren Gesprächen und massiven Protesten der Anwohner stellte sich heraus, dass diese eine Nachverdichtung ablehnen und somit auch von Seiten der Verwaltung auf ein Planverfahren verzichtet wird.

**23.2**

Herr Birker bittet die Verwaltung um Stellungnahme zum Schreiben der Eheleute Formstein. Herr Hefner weist daraufhin, dass dieses Schreiben der Verwaltung nicht vorliegt und bittet um Weiterleitung. Ein Bericht über die Prüfung erfolgt in einer Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses.

**23.3**

Herr Gerards bittet um Stellungnahme bezüglich des Schreibens „Tempo 30 auf der Straße am Sandberg“. Herrn Jansen weist darauf hin, dass die Zuständigkeit beim Ordnungsamt und der Polizeibehörde liegt. Ein kurzer Sachstandbericht soll in einer Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses erfolgen. Das Schreiben wird der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.



**23.4**

Herr Winheller informiert die Ausschussmitglieder über den bevorstehenden Pressetermin zur Einweihung der Bring- und-Abholzone für die Grundschule Dieringhausen an der Aggerhalle am 13.12.2016 um 10.00 Uhr.

**23.5**

Frau Auerswald bittet die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses über die geplanten Projekte der LED-Straßenbeleuchtung der AggerEnergie zu berichten.

**23.6**

Herr Klode teilt auf Nachfrage mit, dass bezüglich der Tiefgaragenplanung des katholischen Altenheims keine näheren Informationen vorliegen und versichert in einer Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses zu berichten, sobald weitere Information vorliegen.

gez.  
Jörg Jansen  
Vorsitz

gez.  
Jürgen Hefner  
Techn. Beigeordneter

gez.  
Katharina Stübs  
Schriftführung